

BESCHLUSSVORLAGE V0883/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6001
	Fahrradbeauftragte	Schneider, Theresa
	Telefon	3 05-23 08
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	fahrradbeauftragte@ingolstadt-de
Datum	12.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zusätzliche Fahrradstraßen
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent:Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Bei Neuplanung und Umplanung von Straßen wird, unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO, die Ausweisung von Fahrradstraßen geprüft.
2. Auf der Straße „Antoniusschwaige“ können die Radfahrenden aktuell sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem einseitigen Gehweg an der Ostseite fahren (Gehweg; Radfahrer frei). Eine Ausweisung der Straße „Antoniusschwaige“ als Fahrradstraße würde bedeuten, dass die Radfahrenden auf der Fahrbahn fahren müssen. Verkehrserhebungen zeigen, dass die Mehrheit der Radfahrenden das Fahren auf dem Gehweg bevorzugen. Deshalb wird die Straße „Antoniusschwaige“ nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
3. Auf dem Teilstück der Degenhartstraße von der Gerolfinger Str. bis zum Samhofer Weg haben die Radfahrer ebenso das Wahlrecht der Benutzung der Fahrbahn oder dem westlichen Gehweg (Gehweg; Radfahrer frei). Eine Ausweisung als Fahrradstraße würde bedeuten, dass die Radfahrenden auf der Fahrbahn fahren müssen. Verkehrserhebungen zeigen, dass die Mehrheit der Radfahrenden das Fahren auf dem Gehweg bevorzugen. Deshalb wird auch das Teilstück der Degenhartstraße nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
4. Die Stadtverwaltung wird das Verkehrszeichen Z. 277.1 „Verbot des Überholens von

einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, also ein Verbot, den Radverkehr zu überholen, in der Straße Antoniusschwaige einführen.

5. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss I-Mitte soll das Teilstückes der „alten Neuburger Straße“ (siehe Anlage 1) als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Ursula Benner-Hierlmeier
Stellvertreterin der Referentin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Gegenwärtig hat die Straße „Antoniusschwaige“ eine gewisse Verbindungsfunktion zwischen der Gerolfinger Straße und der Großen Zellgasse und weist eine Fahrbahnbreite von 3,50m – 6,60m auf. Teilweise sind Ausweichstellen für Kfz angelegt, da nicht an jeder Stelle ein ungehinderter Begegnungsverkehr möglich ist. Die Radfahrer können sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem einseitigen Gehweg an der Ostseite fahren (Gehweg; Radfahrer frei). An der Degenhartstraße haben die Radfahrer ebenso das Wahlrecht der Benutzung der Fahrbahn oder dem westlichen Gehweg (Gehweg; Radfahrer frei). Die Degenhartstraße besitzt eine Fahrbahnbreite von 6,00m - 6,50m.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Verkehrsmengen im Kfz- und Radverkehr auf der Straße Antoniusschwaige und der Degenhartstraße im Juli 2021 erhoben. In der Degenhartstraße

verkehrten rund 4.000 Kfz innerhalb von 24 h und ca. 1.350 Radfahrende. Nur ca. 220 Radfahrende davon fahren dabei auf der Fahrbahn. In der Straße Antoniussschwaige wurde an zwei Stellen der Verkehr erfasst: im nördlichen Teil wurden ca. 3.300 Kfz an einem Tag gezählt, im südlichen Teil ca. 2.850. In beiden Abschnitten fahren jeweils ca. 2.000 Radfahrende, wovon nur ca. 7% bis 8% die Fahrbahn benutzten.

In beiden Straßen ist somit festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Radfahrenden den von der Fahrbahn abgetrennten Weg (aktuelle Regelung Gehweg, Radverkehr frei) deutlich bevorzugt, obwohl keine Benutzungspflicht vorliegt. Verschiedene Veröffentlichungen (z.B. vom ADFC) zeigen auf, dass der Großteil der Radfahrenden eine vom motorisierten separierte Radverkehrsführung favorisiert. Die in den beiden Straßen Antoniussschwaige und Degenhartstraße ermittelten Werte belegen dies.

In einer verkehrsfachlichen Bewertung kann festgehalten werden, dass eine Ausweisung des Straßenzuges Degenhartstraße – Antoniussschwaige trotz hoher Radverkehrsmengen nicht empfohlen werden kann.

Um den Radverkehr möglichst vollständig aus dem separierten Weg auf die Fahrbahn zu bringen, wären in kurzen Abständen Umlaufsperrern oder ähnliche Mittel erforderlich. Dies geht jedoch zu Lasten des Fußverkehrs (barrierearmer Verkehrsraum). Es wird sowohl für die Straße Antoniussschwaige als auch die Degenhartstraße davon ausgegangen, dass der Radverkehr diese Umlaufsperrern punktuell umfährt und sich somit keine sinnvolle Wirkung erzielen lässt. Mit der Ausweisung als Fahrradstraße würde eine maximal zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h gelten, sodass die im Bereich der Gastwirtschaft Antoniussschwaige aktuell gültige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h unter Umständen wegfallen würde. Aufgrund der dortigen sehr schmalen Fahrbahn und den zahlreichen Querungen kann dies aus Verkehrssicherheitsgründen nicht empfohlen werden.

Insbesondere die Straße Antoniussschwaige ist in Summe sehr schmal, sodass an vielen Stellen der verkehrsrechtlich vorgeschriebene Überholabstand zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr nicht gewährleistet werden kann. Daher ist vorgesehen, dass mit der letzten Novelle der StVO eingeführte Verkehrszeichen Z. 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, also ein Verbot, den Radverkehr zu überholen, in der Straße Antoniussschwaige einzuführen und so die Situation weiter zu verbessern.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss I-Mitte die „alte“ Neuburger Straße als Fahrradstraße ausweisen. Dieser Straßenabschnitt ist ein wichtiger Zubringer zur Innenstadt für den Radverkehr.

Über die Beantwortung dieses Antrags wurde am 27.09.2022 im Fahrradbeirat beraten. Es gab keine Einwände.